

Wurde eine ausreichende Zahl von Unterstützungserklärungen (zumindest 8.401) getätigt, so können die Proponentinnen und Proponenten einen Einleitungsantrag beim BMI einbringen.

### **Der Einleitungsantrag hat zu enthalten:**

- den Text des Volksbegehrens (ident mit dem in der Anmeldung)
- die Kurzbezeichnung (ident mit der in der Anmeldung)
- den Bevollmächtigten und die Stellvertreterin, sowie von drei weiteren Stellvertretern (Stellvertreterinnen) (Familiename, Vorname, Beruf, Adresse), die, ist der (die) Bevollmächtigte an der Ausübung seiner (ihrer) Funktion verhindert, in der bezeichneten Reihenfolge ermächtigt sind, die Unterzeichner (Unterzeichnerinnen) des Einleitungsantrages zu vertreten.

### **Einem Einleitungsantrag sind anzuschließen:**

- die Begründung des Volksbegehrens samt etwaigen Unterlagen
- der Nachweis darüber, dass der (die) Bevollmächtigte und seine Stellvertreter (StellvertreterInnen) zu dem bei der Antragsstellung zum Antrag bekanntgegebenen Konto nur gemeinsam zeichnungsberechtigt sind;
- allenfalls ein Beiblatt oder mehrere Beiblätter, wenn der Text des Volksbegehrens das Ausmaß von 500 Zeichen übersteigt (was bei unserem Antrag nicht gegeben ist).

Innerhalb von drei Wochen nach **Einreichung** wird vom Bundesminister für Inneres über einen Einleitungsantrag entschieden.

### **Eintragungsverfahren:**

Wird dem Antrag stattgegeben, so ist der Eintragungszeitraum im Ausmaß von 8 Tagen festzusetzen. Zwischen dem Tag der Verlautbarung und dem erstem Tag des Eintragungszeitraums muss ein Zeitraum von mindestens 8 Wochen liegen; außerdem darf der Eintragungszeitraum nicht später als 6 Monate nach dem Tag der Verlautbarung enden.

Letzte Hürde eines Eintragungsverfahrens ist, dass der Bevollmächtigte innerhalb von 14 Tagen 2.250 € an das BMI zu überweisen hat. *(Daher bitten wir, dass Spenden dafür auf das RTG Konto eingezahlt werden.) Ist das „Gemeinsame Volksbegehren des RTG“ erfolgreich (Erreichung von 100.000 Unterschriften), wird der fünffache Betrag von 2.250€ vom BMI rückvergütet. Dieser Betrag wird dann an alle, die für die Kampagnen-Kosten aufgekomen sind, verteilt werden.*